

**Ortsgemeinde Acht**

**Vorlage Nr. 001/059/2019**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Gewässerentwicklungskonzept  
Achter Bach - Beratung Maßnahmen  
Ortsgemeinde**

Verfasser:  
Bearbeiter: Matthias Steffens  
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:  
14.08.2019

Aktenzeichen:  
5 661-20

Telefon-Nr.:  
02651/8009-42

| Gremium         | Status     | Termin     | Beschlussart  |
|-----------------|------------|------------|---------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 16.09.2019 | Kenntnisnahme |

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat nimmt das vorgestellte Gewässerentwicklungskonzept zur Kenntnis.

**Alternative 1:**

Folgende, die Ortsgemeinde finanzielle betreffenden Maßnahmen sollen mit geplant und später ausgeführt werden:

---

---

**Alternative 2:**

Die Ortsgemeinde möchte keine eigenen Maßnahmen mit ausführen.

**Etwaige Anträge**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

|                                             |                                                    |    |      |            |                                                          |                                                       |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|----|------|------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/><br>Ein-<br>stimmig | <input type="checkbox"/><br>Mit<br>Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/><br>Laut Beschlussvor-<br>schlag | <input type="checkbox"/><br>Abweichender<br>Beschluss |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|----|------|------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|

## **Sachverhalt:**

Anfang 2016 hat Herr Werner Hilger um Prüfung gebeten, inwieweit die Ortsgemeinde den Ausbau des gemeindlichen Weges Parzelle Nr. 30 einschließlich Sanierung des Brückenbauwerkes von der Hauptstraße über den Achter Bach durchführen könne.

Da hier durch die direkte Lage am Gewässer auch wasserwirtschaftliche Belange betroffen waren, wurden die zuständigen Wasserbehörden SGD Nord (Obere) und Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Untere) bei einem Ortstermin am 10.03.2016 statt.

Die Vertreter der Wasserbehörden sahen hierbei folgende Kriterien:

1. Für einen möglichen Ausbau ist ein Wasserrechtsverfahren erforderlich, da es sich bei diesem Fahrweg um eine Anlage am Gewässer handelt, die im Zehnmeterschutzbereich für Gewässer III. Ordnung gelegen ist.
2. Die Baumaßnahme ist grundsätzlich wasserrechtlich genehmigungsfähig, da der Anlieger als auch die dahinterliegenden fortführenden Grundstücke durch diesen bisherigen Fahrweg der Gemeinde erschlossen sind und diese alte Ölmühle von vor 100 Jahren letztlich auch Bestandsschutz genießt.
3. Der Zustand des Gewässers mit der gegen die Fließrichtung linken Böschung, die letztlich nur noch durch den dortigen Bewuchs vor Abbruch gesichert ist, als auch die auf der rechten Seite befindlichen Betonmauern auf dem Gewässerrand als auch unterhalb der Brücke in Richtung Durchlass Kreisstraße mit beidseitigen Betonmauern sind keine wasserrechtlich zufriedenstellenden Lösungen.
4. Man sieht hier die Chance über ein Gewässerentwicklungskonzept, einen Gewässerausbau mit Förderung der Aktion Blau durchzuführen.
5. Diese Studie sollte dann in enger Abstimmung mit den Wasserbehörden die Möglichkeiten ausloten, auch in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Privateigentümern diese Mauern zurückzubauen und dort mit kräftigen Wasserbausteinen eine vernünftige gewässernahe Uferrenaturierung durchzuführen.
6. Im Bereich des Fahrweges der Parzelle 30 ist die maximale Breite von 3 m einzuhalten und von dort aus ebenfalls mit Wasserbausteinen eine Böschungsneigung zum Gewässer herbeizuführen. Die Sanierung der Brücke muss je nach Zustand letztlich mit in Kauf genommen werden, da der Eigentümer auf sein Grundstück gelangen muss.
7. Bei der weiteren Begehung hat sich gezeigt, dass das Brückenbauwerk der Kreisstraße mit den Flügelmauern erhalten bleiben muss und sich die Gewässerentwicklung bis zu diesen noch festzulegenden Fixpunkten zu bewegen habe.
8. Bei dieser Gewässerentwicklung müssen allerdings auch die Gewässerrandflächen oberhalb des geplanten Ausbaubereiches mit betrachtet werden, um ggf. auch dort noch Renaturierungsmaßnahmen zur Entschärfung des Was-

serflusses auszuführen. In dem kanalähnlichen Ausbaubereich muss eine Aufstauung und Hochwassergefährdung ausgeschlossen werden.

Dieses Konzept mit möglichen Maßnahmen wurde in der Informationsveranstaltung/Bürgerversammlung am 26.04.2019 vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert.

Dabei wurde zugesagt, im Hinblick auf die evtl. die Ortsgemeinde finanzielle belastenden Maßnahmen das Konzept nochmals im neuen Ortsgemeinderat zu beraten. Hierzu wird auch das Projektbüro Gastring Ingenieure aus Vallendar anwesend sein.

Um kein weiteres Jahr für die Ausführung von Maßnahmen zu verlieren hat die Verbandsgemeinde zum 30.06. vorsorglich einen Förderantrag für einen 3-Jahres-Zeitraum 2020 bis 2022 mit Gesamtkosten von 150.000,00 € gestellt.

Für diesen Antrag wurde zwischenzeitlich die Zustimmung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erteilt.

Damit kann die Verbandsgemeinde nunmehr ein Planungsbüro mit der konkreten Planung von Einzelmaßnahmen beauftragen, die dann bis 31.01.2020 im Aktualisierungsantrag zu benennen und auch kostenmäßig konkreter nachzuweisen sind.

Dies bedingt natürlich, dass die Ortsgemeinde sich erklärt, ob die beantragte Straßenbaumaßnahme umgesetzt werden soll und/oder auch Maßnahmen für die Ortsgestaltung mit geplant werden sollten.

Ebenso ist das angedachte Umweltbildungsprojekt auf dem Abenteuerspielplatz zu diskutieren.

|                                                           |                                               |                               |                                       |                 |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen?</b>                          |                                               |                               |                                       |                 |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |                                               |                               |                                       |                 |
| <b>Veranschlagung</b>                                     |                                               |                               |                                       |                 |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt<br>20           | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt<br>20 | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit<br>€ | Buchungsstelle: |

**Anlagen:**